

Werksstudentenvertrag - Muster¹

zwischen

Name/Adresse/Postleitzahl/Ort:

- nachfolgend Arbeitgeber/in genannt -

und

Name/Adresse/Postleitzahl/Ort:

- nachfolgend Arbeitnehmer/in genannt -

wird folgender befristeter Teilzeitarbeitsvertrag über eine werkstudentische Tätigkeit geschlossen:

§ 1 Aufgabenbereich und Tätigkeit

- (1) Der/die Arbeitnehmer/in tritt am _____ als Werksstudent/in in den Dienst des/der Arbeitgeber/in ein.
- (2) Der/die Arbeitnehmer/in wird als _____ beschäftigt.
- (3) Der/die Arbeitgeber/in kann den dem/der Arbeitnehmer/in zugewiesenen Aufgabenbereich je nach den geschäftlichen Erfordernissen ergänzen oder auch ändern, sofern die ergänzten und/oder geänderten Aufgaben verglichen mit den bisherigen Aufgaben als gleichwertig anzusehen sind.

¹ Das Muster wurde im August 2022 erstellt. Nach dieser Zeit erfolgte Gesetzesänderungen oder Änderungen in der Rechtsprechung wurden nicht berücksichtigt.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird befristet bis zum _____ geschlossen.
- (2) Der Vertrag ist an den Status der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers geknüpft, dass dieser als Vollzeitstudent an einer Hochschule, einer Universität oder einer Fachhochschule eingeschrieben ist und seine letzte Prüfungsleistung noch nicht erbracht wurde.
- (3) Der/die Arbeitnehmer/in informiert den/die Arbeitgeber/in unverzüglich, wenn der Immatrikulationsstatus sich ändert oder er/sie die letzte Prüfungsleistung erbracht hat.

§ 3 Arbeitszeiten

- (1) Während der Vorlesungszeit arbeitet der/die Arbeitnehmer/in maximal 20 Stunden pro Woche. In den Semesterferien kann die Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden angehoben werden, jedoch maximal für 26 Wochen im Jahr.
- (2) In der Planung der Arbeitszeiten findet der Vorlesungsplan Berücksichtigung.
- (3) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden und werden an den Tagen _____ abgeleistet.

§ 4 Arbeitsentgelt

- (1) Für seine Tätigkeit erhält der/die Arbeitnehmer/in einen Bruttostundenlohn von _____ EUR.
- (2) Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Monats. Der durch den/die Arbeitgeber/in zu leistenden Betrag wird zum 3. des Folgemonats auf ein von dem/der Arbeitnehmer/in zu benennendes Konto überwiesen.

§ 5 Urlaub

- (1) Der/die Arbeitnehmer/in hat einen Anspruch auf vergüteten Urlaub von _____ Tagen pro Jahr – mindestens jedoch den gesetzlichen Urlaubsanspruch.
- (2) Kann der Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht im laufenden Kalenderjahr genommen werden, wird dieser von dem/der Arbeitgeber/in mit dem Jahresende ausgezahlt.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen aus § 7 des Bundesurlaubsgesetzes.

§ 6 Krankheit

- (1) Der/die Arbeitnehmer/in meldet jede Arbeitsverhinderung unverzüglich beim/bei der/die Arbeitgeber/in mit der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung.
- (2) Bis spätestens dem dritten Kalendertag hat der/die Arbeitnehmer/in dem/der Arbeitgeber/in eine ärztlich erstellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- (3) Für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Geschäftsleitung bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, geheim zu halten und ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung keinen dritten Personen zugänglich zu machen. Von den Begriffen „Geschäftsgeheimnisse“ und/oder „betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur“ sind alle geschäftlichen, betrieblichen und technischen Kenntnisse, Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen umfasst, die nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen.

§ 8 Kündigung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall unberührt.
- (3) Der/die Arbeitgeber/in ist berechtigt, den/die Arbeitnehmer/in aus begründetem Anlass sowie nach Ausspruch einer Kündigung durch die eine oder andere Seite unter Fortzahlung der Vergütung und Anrechnung auf Resturlaubsansprüche widerruflich oder unwiderruflich von der Arbeitsleistung freizustellen.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

Unterschrift Arbeitnehmer/in